

In der Republik über den im Städte und den Bevölkerungen entstehenden Ausgaben abgeht: vierjährlich 4.50, bei jährlicher Wahlzeit: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50. Durch die Post bezogen für Russland: monatlich 4.50.

Die Riesen-Ausgabe kostet täglich 5.75, die Klein-Ausgabe Montags & Mittwoch 5.00.

Redaktion und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ausschließlich
getrennt von früh 8 bis Abend 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stiem's Buchhandlung (Mittelstrasse 1),
Universitätsstrasse 1.

Louis Höfe,
Rathausstrasse 14, vorr. und Kleinstplatz 2.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 105.

Dienstag den 26. Februar 1895.

Politische Tageschau.

Leipzig, 26. Februar.

Der Reichstag hat gestern die erste Beratung des Gesetzesvorwurfs über die Neureform begonnen; die Debatte hat denselben Eindruck hinterlassen, wie die erste Sitzung der Tabaksteuer-Vorlage, den Eindruck nämlich, daß die Aussichten zwar unsicher, aber günstiger sind, als im vorigen Jahre, und zwar in Folge der veränderten Haltung des Centrums. Die beiden Vorlagen stehen allerdings insofern im Zusammenhang mit einander, als nach der Abstimmung der Regierungen die Erhöhung der Einnahmen des Reiches durch die Tabakabfertigung er ermöglichen soll, die Einzelstaaten gegen eine Steigerung der Matrikularbeiträge über den Betrag der Überverteilungen hinaus zu schützen. Insofern ergibt sich aus einer gewissen Gleichartigkeit der Stellung jeder Partei zu dem einen und zu dem anderen Entwurf. Unbedingt geboten ist freilich, wie die "Reichs-Ztg." mit Recht hervorhebt, nicht, wie die Erhöhung der Einnahmen aus der Tabakabfertigung bestätigt werden und in finanzieller Beziehung trotzdem Alles beim Alten bleiben könnte, so wäre andererseits nicht ausgeschlossen, daß selbst beim Scheitern des Tabaksteuergesetzes die Finanzreform genehmigt werden könnte; denn der wesentliche Inhalt dieser ist der formelle Schutz der Einzelstaaten gegen Forderungen des Reiches, die Verneinung derselben auf seine eigenen Einnahmevermögen würde dieser Entwurf unter Ablehnung des Tabaksteuer-Gesetzes angenommen, so würde seine Bestimmung, daß ein Deficit des Reiches durch Zuflüsse zu den Verbrauchsteuern zu decken sei, demnächst wünschbar werden; unter den letzteren wären diejenigen anzunehmen, auf welche Zuflüsse zu legen wären.

Das Centrumsmitglied Rintelen hat mit seinem in der Umfragekommission eingebrachten Antrage, Denjenigen mit Strafe zu bedrohen, "der öffentlich oder vor mehreren Personen oder durch Druck oder Bild das Christen-Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen oder sittlichen Charakter des Christen-Gottes oder die christliche Auffassung nicht angreift oder leugnet, seiner eigenen Partei Verlegenheit bereitet. Das erkennt man deutlich aus der ultramontanen Presse, die sich kampfhaft bemüht, den Antrag nicht zu verhindern, sondern zu entzünden. So behauptet die "Germania", der Antrag sollte den Glauben an einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele vor "Veranlassung" schützen, obgleich das Blatt doch aus dem Vorlaute des Antrages erhebt, daß dieser jedes Zeugnis jener Glaubenssätze, auch wenn es nicht in der Form eines "befürworteten Kenntnisses" oder in einer "bestimmten Weise" erfolgt, unter Strafe stellen will. In noch größerer Verlegenheit befindet sich die "Welt-Ztg.", die durch den Vortrag ihre vor weig wie oft aufgestellte Behauptung, daß der Ultramontanismus Menschen in der Freiheit des Denkens und Wollens beinträchtigen wolle, bestreikt sieht. Das rheinische Centrumblatt erklärt darüber, daß es an eine Annahme des Antrags nicht glaube; aus der Begründung dieses Nichtglaubens erfreut man, daß das Blatt die Annahme nicht hofft und nicht wünscht. Die Ablehnung ist denn auch zweifellos. In der ganzen conservativen Presse ist sich unseres Wissens auch nicht eine Stimme für das Rintelen'sche Attentat auf die Gewissensfreiheit erhoben. Die "Welt-Ztg." erklärt sogar mit aller Bestimmtheit, daß der Antrag, falls er wider Erwartung die Zustimmung des Reichstages finden sollte, die ver-

verbündeten Regierungen nicht finden werde. Sehr energisch erklärt sich ferner die königliche "Leipz. Ztg." gegen den Antrag, der die Absicht des Centrums vertrate, "aus dem Kampf gegen den staatlichen Umsturz einen neuen Kultursturm zu machen", und motiviert ihre Abstimmung folgendermaßen: "Durch Zweifel zum Staunde! Was sage doch aufschlußreiches Centrum, kommt ich wohl zählen, nicht durch diese Schule des Zweifels gegangen zu sein? Und diesen Zweifel soll man nicht mehr ausbrechen dürfen, vorausgelegt, daß man mit geschrägter Brücke behandelt, was, wenn auch nicht den Zweifel selbst, so doch den Unterkos noch hellig ist? Hier, wenn irgendwo, in der Tat, doch solche Zweifel zur innen zu überwinden noch wichtig sind, dann der deutsches Volk, dem trotz aller modernen Verhältnisse noch immer idealistisch verankerte Volk der Westen, ist die Aufgabe bekleidet, diesen großen Kampf der Geister auszutragen und mit Gott zu überwinden. Der Staat als solcher darf es nicht. Doch der Kampf von beiden Seiten in ehrlicher Verfolgung und mit ethischen Mitteln, ohne Unterwerfung und Verklumfung des Heiligen geschieht werde, dafür kann und soll er wegen. Aber die Überzeugung zu töten, mit Staatsparaphrasen den geistigen Kampf zum Erfolg zu bringen, das vermag er nicht... Lieber kein Gesetz,

Daß der nationalliberale Presse einstimmig gegen den Antrag eintritt, ist selbstverständlich. Heute weiß von die "Nat. Lib. Ztg." mit folgender Begründung zurück:

"Der Antrag Rintelen verletzt den Zweck der Unionsvereinigung in der Sozialdemokratie. Daben er den Staat unverdienstlicher Güter als eine gegen die revolutionären Besitzungen gerichtete Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verleiht der Sozialdemokratie, dieser freiheitsfeindlichen aller Partien, den Status einer Fälschung im Kampf für die Freiheit des Gedankens und Gemüths. Wie denn auch die Rintelen'sche Partei eine solche, die Wiederherstellung der Interessengemeinschaft eindeutig kennzeichnet der Welt, wenn sie gegen soziale Besitzungen militärischen Angriffen verhindern werden möge, der Status des Dings genauso gleichfalls nur der extremsten Aktion zum Vortheile gereichen könnte. Für dieses Antrags trifft vielmehr die Begründung zu, die man der Kürze halber des Vorwurfs zu den Strafgesetzen und dem Prinzip gegeben hat: er ist eine Unfairvorlage. Er holt das Recht des Zweifels und politischen Zweifels auf, und legt an seine Stelle den Prang des Monarchen und dem Eigentum nicht die Rechte — vor der Weise vollzogen hat. Gegen Polen, neben Uiguren der Südsibirien des reaktionär-freikirchlichen Hilfes der Partei, als Streber des Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Besitzungen gerichtet Waffe darstellt, verschafft er es den Augen des deutschen Volkes den Vorwurf der Verlogie und verlei